

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 29.04.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.1	Bezeichnung der Vorlage: Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes gem. § 85 Schulgesetz		Datum: 04.05.
Vorlage-Nr: VO/0090/22			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.05.2022	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)	

Sachverhalt:

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sind in ihrer ersten Fachausschusssitzung, analog zur Verpflichtung der Ratsmitglieder, auf die Wahrung der Gesetze und die Wahrnehmung ihrer Pflichten hinzuweisen. Gleiches gilt für die beratenden Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz.

In dieser Sitzung wird Herr Christian Puschke, der neue Pfarrer der Evangelischen Gemeinde in Wegberg, erstmalig als beratendes Mitglied an einer Sitzung teilnehmen.

Die Verpflichtung erfolgt durch Verlesen der entsprechenden Verpflichtungsformel durch die Ausschussvorsitzende. Anschließend wird die Verpflichtungserklärung von der Vorsitzenden und dem beratenden Mitglied unterzeichnet.

Das Muster einer Verpflichtungserklärung ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Die von der Ausschussvorsitzenden und dem beratenden Mitglied unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird der Original-Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses beigelegt.

Kosten und Finanzierung:

Sachkundige Bürger/-innen und beratende Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungsverordnung NRW in Abhängigkeit von den hierzu festgelegten kommunalen Vorgaben.

Alternativen:

Entfällt

Anlage/n:

Muster einer Verpflichtungserklärung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Zybell	Stellv. FBL 202	
Gez. Pint	FBL 202	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	

Niederschrift

über die Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes
gem. § 85 Schulgesetz NRW

Frau/Herr

ist von mir in der Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport

am 17. Mai 2022

mit folgender Formel verpflichtet worden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Ratsfrau Dr. Monika Broy
Ausschussvorsitzende

Unterschrift des
beratenden Mitgliedes